



Forderungskatalog Imkerei für die Koalitionsgespräche der Parteien (CDU/CSU-SPD)

Bereich Nachhaltiges Wirtschaften und Klimaschutz

- Erneuerbare Energien

1. Ziel in der nachhaltigen Landwirtschaft ist zur Energiegewinnung statt Mais die Verwendung von blühenden Wildpflanzen, wie z.B. „Mischung Lebensraum Feldflur“, „Mischung Veitshöchheimer Bienenweide“, „Durchwachsene Silphie“ etc.
2. Der Anreiz zur Bevorzugung von blühenden Wildpflanzen zur Energiegewinnung soll durch eine Neugestaltung der finanziellen Förderung unterschiedlicher Gärsubstrate in einem neuen EEG erheblich erhöht werden.

- Ernährung und Verbraucherschutz

Die Erzeugung von Lebensmitteln im landwirtschaftlichen Raum muss weiterhin ohne Rückstände aus der Grünen Gentechnik möglich sein.

- Umwelt, Landwirtschaft und ländlicher Raum

1. Um die Lebensbedingungen der Bienen zu verbessern und ihre gesellschaftlich wertvolle Funktion als Bestäuber zu stärken, sind die Imker an einem deutlichen Ausbau des Ökologischen Landbaus interessiert. Ökologischer Landbau ist daher höher zu fördern als konventioneller Anbau, um u.a. Biodiversitätsziele zu erreichen.
2. Im Rahmen von Greening-Maßnahmen sind stickstofffixierende Pflanzen zu etablieren, um der Co2-Belastung entgegen zu wirken und den Humusaufbau zu fördern sowie die Biodiversität zu verbessern. Auf ökologischen Vorrangflächen muss ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln und mineralischen Stickstoffdüngern gelten.
3. Die künftige Zulassung von Pflanzenschutzmitteln muss unter den festgestellten Faktoren der EFSA erfolgen:
Honigbienen und Hummeln / Guttation / erwachsenes Volk / Labor- und Freilandbedingungen / Flugradius 6 km / subletale Effekte. Dringend erforderlich sind auch Langzeit-Untersuchungen auf Volksebene.
4. Antibiotikaeinsatz im Obstanbau ist durch alternative Feuerbrandbekämpfungsmaßnahmen zu ersetzen.
5. Die Vermeidung von Pflanzenschutzmittel-Rückständen im Honig ist in die Zulassungskriterien für Pflanzenschutzmittel (PSM) mit aufzunehmen.
Das kann zum einen die stoffliche Beschaffenheit der PSM betreffen (keine Wasserlöslichkeit), die zeitliche Anwendung (nicht in die Blüte) oder aber auch die Applikationsform – Verwendung von Dropleg-Düsen.

Schutz der Bienen und Imkereiprodukte vor der Grünen Gentechnik

1. Bei Versuchsanbau mit gentechnisch veränderten Organismen muss sichergestellt sein, dass Pollen nicht freigesetzt werden können, nachdem der EuGH eine Null-Toleranz festgelegt hat.
2. Deutschland sollte dem Vorschlag der Kommission zur Änderung der Honigverordnung nicht zustimmen, sondern den Vorschlag der deutschen Imkerverbände unterstützen.

Förderung der Imkerei

1. Steuer - Die Pauschalierung nach § 13a EStG muss weiterhin für Imkerei und Landwirtschaft möglich sein, was auch der Entbürokratisierung dient.
2. Aufgrund der ökologischen Bedeutung und der Bestäubungsleistung der Honigbienen sind Imkereibetriebe unterhalb von 160 Völkern generell keiner Gewinnermittlung zu unterziehen.
3. Aufgrund der hohen ökologischen Bedeutung der Honigbienen wird für informative Wissensvermittlung an Grundschulen und für eine feste Stoffvermittlung in der landwirtschaftlichen Ausbildung gesorgt. Bildungseinrichtungen und ländliche Bieneninstitute sind im Rahmen Aus- und Fortbildung als Kompetenzzentren staatlich zu fördern.

- Neue Technologien / Grüne Gentechnik / Bienenforschung

1. Der Schutz von Mensch und Umwelt bleibt oberstes Ziel des deutschen Gentechnikrechts.
2. Im Falle der Grünen Gentechnik sorgt der Staat für den Schutz der Imkerei entsprechend des verfassungsrechtlichen Auftrages.
3. Im Zusammenhang mit der Grünen Gentechnik müssen eine Koexistenz von konventioneller und ökologischer Landbewirtschaftung sowie ungehinderte Imkerausübung gewährleistet sein. Die Forderung des Bundesrates aus dem Jahre 2007 für Regelungen zum Schutz der Imkerei und die entsprechenden Forderungen der Agrarministerkonferenz dieses Jahres gehören umgesetzt. Wir begrüßen den Vorstoß der SPD vom 25.10.2013 für ein gentechnikfreies Deutschland.
4. Unabhängige Bienenforschung muss aus staatlicher Finanzierung möglich sein. Die Imkerverbände sind aufgrund ihrer Praxisnähe bei der Beurteilung vom Stellenwert beantragter Forschungsprojekte, deren Design und Vergabe einzubeziehen.

- Mobilität

Imkerei ist in die Ausnahmen des Lkw-Fahrverbotes an Sonn- und Feiertagen aufzunehmen.

- Berufsgenossenschaft

Bienenhaltung ist im Sozialgesetzbuch VII als beitragspflichtiger Bereich genannt. Die aktuell geltenden Regelungen führen zu mangelndem Versicherungsschutz für Imker mit geringen Völkerzahlen und zu einer ungerechtfertigt hohen Belastung für Imker mit vielen Bienenvölkern.

Grundsätzlich erbringt jede Bienenhaltung unabhängig von der Größe für die Volkswirtschaft durch die Bestäubungsleistung einen sehr hohen Wert. Für Personen, die sich im

Interesse der Allgemeinheit in besonderer Weise engagieren, wird in anderen Bereichen Versicherungsschutz gewährt. Für den Bereich der Imkerei muss im Einvernehmen mit den Imkerverbänden eine angemessene Lösung gefunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Maske

Deutscher Imkerbund e.V., Villiper Hauptstraße 3, 53343 Wachtberg-Villip

Manfred Hederer

Deutscher Berufs und Erwerbimkerbund e.V., Hofstattstr. 22a, 86919 Utting

Walter Haefeker

European Professional Beekeepers Association, Tutzinger Str. 10, 82402 Seeshaupt

Albrecht Pausch

Bioland e.V., Sprecher Bundesfachausschuss Imkerei, Unterschnatterbach 3, 85298 Scheyern

Günter Friedmann

Demeter e.V., Sprecher Bundesfachgruppe Bienenhaltung, Küpfendorf 37, 89555 Steinheim

Hubert Dietrich

Biokreis-Imkerei, Kaiser-Wilhelm-Str. 11, 82319 Starnberg

Thomas Radetzki

Mellifera e.V., Fischermühle 7, 72348 Rosenfeld

Magnus Menges

Gemeinschaft der europäischen Buckfastimker, Schulstr. 4, 66909 Nanzdietschweiler

Hans Strehl

Bayerische Imkervereinigung, Sigrasser Straße 3, 92265 Edelsfeld

Günther Jesse

Mitteldeutsche Imkerunion, Torstraße 18, 10119 Berlin